

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 166 (2000)

**Heft:** 3

**Vorwort:** Dialog, nicht Konfrontation

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Dialog, nicht Konfrontation

Die erste Ausgabe im Jahre 2000 zeigte ein neues Erscheinungsbild. Die zweite Nummer war den Offiziersaspiranten gewidmet. Sie wird während des ganzen Jahres in den Offizierschulen ausge-



teilt. Dies geschieht, wenn sich die Offiziersgesellschaft dort vorstellt.

Mit der heutigen Nummer eröffnen wir den **Dialog**.

Was verstehen wir darunter?

Die ASMZ will keine Lehrmeinungen vorgeben. Sie will viel eher verschiedene Meinungen aufzeigen.

Damit das gelingt, muss die ASMZ ein **interaktives Medium** werden. Wir werden Basisinformationen vermitteln. Sie als Leser sind dann eingeladen, Ihre Stellungnahme zu formulieren. Diese wiederum wird von den Experten beantwortet. Der daraus wachsende Dialog wird veröffentlicht. Dieses Vorhaben beansprucht Raum im redaktionellen Teil.

Deshalb werden wir uns bei den Artikeln auf die Bereiche Sicherheitspolitik der Schweiz, Armee 95

und XXI sowie innenpolitische Themen mit Bezug zur Schweizer Milizarmee konzentrieren.

Und wir werden uns bemühen, die Artikel möglichst kurz zu halten.

Das Schwergewicht der Diskussion sehen wir in zwei Bereichen:

**VBS/Armeeführung wendet sich an die Milizoffiziere, und die Gegner von Auslandeinsätzen messen ihre Argumente mit denen der Befürworter.**

In dieser Nummer wird deshalb der Vorsteher des VBS seine Überlegungen zur Teilrevision des Militärgesetzes darstellen.

Nationalrat Blocher, Milizoberst, wird die Lage etwas anders beurteilen.

Die Kerngruppe Armee XXI öffnet das dritte Kapitel. Und Divisionär Bachofner zeigt auf, was er von der bewaffneten Intervention mit humanitärer Zielsetzung hält.

Die Diskussion ist eröffnet. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge. Louis Geiger, Chefredaktor

